

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 603.

Halle, Donnerstag den 25. December
Erste Ausgabe.

1851.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (Sap-
tuar bis März 1852) mit 22½ Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 26¼ Sgr. bei Beziehung durch die Königl.
Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art, von Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie
alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Land-
raths-Officiums des Saalkreises durch unsere Zeitung zu öffentlicher Kenntniß gebracht werden.

Diesige Bestellungen nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Be-
stellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung ersuchen wir bei den Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe
unseres Zeitungstitels:

Hallische Zeitung (im Schwetschke'schen Verlage),

machen zu wollen.

Halle, den 19. December 1851.

Schwetschke'scher Zeitungs-Verlag.

Deutschland.

Berlin, d. 23. Dec. Der Präsident der Ersten Kammer, Graf
v. Rittberg, ist nach Pommern und der Ober-Jägermeister Graf
v. d. Assenburg-Jalkenstein, von hier nach Weisdorf abgereist.

Als Nachfolger des Kriegsministers General von Stockhausen,
dessen Entlassung definitiv angenommen ist, nennt man jetzt auch den
General-Inspetktor sämtlicher Festungen und Ingenieur-Abtheilun-
gen, General Bresse. Eine definitive Entscheidung ist noch nicht ge-
troffen. Die „N. Pr. Z.“ dagegen sagt: Die meisten der hiesigen
Zeitungen berichten, daß Sr. Maj. der König ein Entlassungsgesuch
des Kriegsministers v. Stockhausen angenommen hätten. Wir dürfen
dem auf's Bestimmteste widersprechen und sind noch heute zu der
Hoffnung berechtigt, es werde dieser eben so tapfere als loyale Offi-
zier und schöpferische Staatsmann dem Ministerium erhalten bleiben.
Daß Herr v. Stockhausen seine Entlassung zum Defern nachgesucht
hat, ist richtig, der wahre Grund dieser Nachsuchung aber weniger
bekannt: Herr v. Stockhausen glaubt, und wir meinen mit Recht,
daß eine Behandlung der einzelnen Details des Militär-Etats Sei-
tens der Kammer, wie sie im vorigen Jahr stattgefunden, der Ar-
mee Schaden bringt.

Die „Ep. Z.“ schreibt: Im Ministerium ist man fest entschlos-
sen, ein so einseitiges Bekanntmachen der Protokollauszüge der Bun-

destagsverhandlungen wie bisher nicht mehr zu dulden, und sollen
die bereits erwähnten Schritte nicht zu einer Aufgabe des vorgekom-
menen Redaktions-Verfahrens führen: so wird die hiesige Regierung,
ohne alle Rücksicht und auf eigene Rechnung hin, die unverfüzten
Protokolle bekannt machen lassen, wie sie dies schon mit dem revidir-
ten Entwurf über Erleichterung der Handelsverhältnisse gethan hat.
Denn sie kann keinen Grund finden, mit den Verhandlungen des
Bundes zurückzuhalten.

Nach hierher gelangten amtlichen Berichten aus Brasilien soll die
dortige Regierung mit dem Plane umgehen, statt der Sklaven, deren
Einfuhr durch die englischen Kreuzer sehr erschwert wird, Deutsche
als Arbeitsvolk dorthin zu locken und es steht demnach zu erwarten,
daß sich binnen Kurzem brasilische Agenten bei uns einfinden
werden, um im Interesse der Pflanzern in Deutschland das löbliche
Geschäft des Menschenhandels zu betreiben. Es erscheint als Pflicht,
ernstlich hierauf aufmerksam zu machen und namentlich darauf hinzu-
weisen, daß bei der dortigen Unsicherheit der Rechtspflege gar nicht zu
erwarten steht, daß die Colonisten den Pflanzern gegenüber zu ihrem
Rechte zu gelangen Aussicht haben, daß die Colonisten aber auch von
den Pflanzern kein freies Eigenthum erhalten, sondern nur solches,
welches stets mit Reallasten behaftet ist, so daß sie immer in einem
Abhängigkeitsverhältniß bleiben, welches der Sklaverei sehr nahe kommt.
Ausgeschlossen hiervon sind die Besizungen des Prinzen von Joinville;

Literarischer Tagesbericht.

Allgemeine vergleichende Finanz-Statistik. Vergleichende Dar-
stellung des Haushalts, Abgabewesens und der Schulden Deutsch-
lands und des übrigen Europas. Vom Freiherrn Friedrich von
Reben. Erster Band in zwei Abtheilungen. Darmstadt. 1851.
Preis: 6 Thlr. 25 Sgr.

(Fortsetzung aus Nr. 602.)

Im eignen Lande that dagegen die Regierung von dem allen das
Gegentheil. „Die Wünsche auf Vereinarbeitung einer geschriebenen Lan-
desverfassung wurden ausreichend beantwortet, dagegen eine Forderung
von mehr als 4 Millionen Thaler angeblicher Vorschüsse des Kurfürsten
erhoben, und als die Landstände für Erhaltung der Rechte des Landes
drängender auftraten, wurden sie am 1. Jul. 1815 auf unbestimmte
Zeit verlegt,“ am 15. Febr. 1816 zwar wieder berufen, doch schon im
Mai 1816 nach Hause geschickt. Jetzt alten Feudalstände gingen nicht
auseinander, ohne vorher die Steuern in einer Art verweigert zu haben,
wie es die Volksvertreter 1850 nicht gethan haben. Die alten feudalen

Stände „reservirten“ — so lauten die urkundlichen Worte — „bei
unterbliebener Destination eines erbetenen Theils vom Staatsvermögen,
ihre Ansprüche auf den ganzen Betrag und Umfang desselben, behielten
sich die Berechnungen über die Staatseinnahmen und Ausgaben von
1813—1815 vor und erklärten, keine weitere Steuer bewilligt zu haben,
als die Kontribution und die indirekten Steuern nach dem Fuße von
1805, sowie die Personal- und halbe Exemtensteuer zur Verzinsung und
Amortisation der Landeschulden. Sie beklagten dabei, daß ihnen, deren
Beruf es sei, gemeinschaftlich mit den Kommisarien des Fürsten zu be-
rathen, was dem Lande und den Unterthanen gut und zuträglich sei,
nur das traurige Loos beschieden worden wäre, alle Gegenstände, durch
welche das Wohl des Staats und der Nachruhm des Kurfürsten für
ewige Zeiten fest begründet werden sollte, unberücksichtigt und unerlebigt
gelassen seien. Diese Enthörung erfüllt die Herzen der getreuen Unter-
thanen mit Kummer und der bangen Sorgen für die Zukunft.“ Mit
dieser Verwahrung und Verweigerung traten die alten mittelalterlichen
Stände 1816 ab und diejenigen, welche das berechnigte Thun der Volks-
vertretung von 1849 und 1850 gegenüber den unberechtigten, ja recht-

dort interessirt sich der kaiserliche Hof unmittelbar für das Wohl der Colonie und den Ansehern geht es daher auch ganz gut, wofür schon der Umstand spricht, daß sich ihre Zahl in einem Jahre um 400 vermehrt hat.

Der Scheime Regierungsrath Scheerer wird sich in diesen Tagen nach Frankfurt begeben, um den dortigen Pressbesprechungen persönlich beizuwohnen.

Der K. K. Oesterreichische General und Commissair im Herzogthum Holstein, Graf von Mensdorf-Pouilly, ist, von Hamburg kommend, nach Wien hier durchgereist.

Ueber den Beitritt Oldenburgs zum Verträge vom 7. September sind in Hannover zwischen Commissarien von Preußen, Geheimer Finanz-Rath Dach, Hannover, General-Steuer-Director Klenze und Oldenburg, Kammer-Director Janßen und Steuer-Director Meyer, gestern die Verhandlungen eröffnet worden.

Der Antrag des Dr. Klee vom 17. auf Aufhebung der Diäten für die Mitglieder der zweiten Kammer ist unterzeichnet von den Abgeordneten: v. Below, v. Brandt, v. Brandt, Graf zu Dohna, Graf zu Dohna-Laut., v. Elsner, v. Gerlach, Freih. v. d. Goltz, v. Hertefeld, v. Kleiß-Bychow, Koppe, v. Pöhl, v. Schmachowski, Graf v. Schlieffen, v. Trotha.

Der Fürst Thurn und Taxis hat gleichfalls die auf ihn in den Hohenzollernschen Landen gefallene Wahl zur ersten Kammer abgelehnt.

So wie die ganz Berlin umgebende Centralbahn, so ist jetzt auch der alle Bahnhöfe verbindende elektrische Telegraph vollendet und dem Gebrauch übergeben.

Der Bau der neuen Staatsdruckerei in der Dranienstr. wird wahrscheinlich schon in den nächsten vier Wochen vollendet werden.

Auf die Bitte des Chefs des Vereins zur Unterstützung der Veteranen und invaliden Krieger hat der König bestimmt, daß alljährlich die Einnahme des Opernhauses am 3. August, nach Abzug der Tageskosten, der durch den Verein begründeten Stiftung zugewendet werden soll.

Auch in der römisch-katholischen Kirche scheint eine Bestimmung, nach der Mitglieder von deutsch-katholischen oder freien Gemeinden nicht zur Patschenschaft bei zu taufenden Kindern zugelassen werden sollen, getroffen worden zu sein. Am vergangenen Sonntage wurde ein junger Mann, der ein Kind in der hiesigen katholischen Kirche zur Taufe darreichte, von dem funktionierenden Geistlichen, als er auf dessen Anfrage seine Religionsgemeinschaft, die deutsch-katholische, bekannte, von jener Verrichtung zurückgewiesen. (W. Z.)

In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag versammelten sich unter Leitung des Polizeiraths Stieber sämtliche Kriminalbeamte und gelang es ihnen auch, zwei hier etablirt gewesene Spielhöhlen aufzubrechen, ohngeachtet die Spieler alle nur irgend möglichen Vorsichtsmaßregeln getroffen hatten. In der einen wurden 25, in der andern 30 Personen angetroffen und dieselben sämtlich ins Polizeigebäude geschafft. Die bisher unbescholtenen Missethäter wurden, nachdem ihre Spielgelder mit Beschlag belegt worden, am Morgen wieder entlassen, die Bankhalter und bekannten gewerbsmäßigen Spieler aber zum Kriminalarrest abgeliefert, da das neue Strafrecht auf das gewerbsmäßige Hazardspiel mehrjährige Gefängnißstrafe setzt.

Der „Staats-Anzeiger“ enthält eine Verfügung vom 26. Nov. d. J., in welcher der Minister für Handel, Gewerbe u. bestimmt, daß vom 1. Januar 1855 ab alle Gewichte mit Löchern am Boden, mögen diese ganz oder nur theilweise mit Zink, Blei u. ausgefüllt sein, von den Eichungsbehörden zurückzuweisen und nur solche Gewichte zur Justirung und Eichung zugelassen sind, in welchen der schmeldeiserne Griff — wie dies bei den Zollgewichten geschieht — mit eingegossen ist und in denen sich neben dem Griffe eine solche Vertiefung findet, welche zur Ausführung der Justirung und der Stempelung des einzuzulegenden Bleipropfens geeignet ist.

Königsberg, d. 17. Decbr. Gegen einen hiesigen Stubirenden, welcher den Schleswig-holsteinischen Feldzug mitmachte und trotz

widrigen und gewissenlosen Handlungen von Regierungen nicht schwarz genug ausmalen können, mögen sich doch diesen Fall zu Herzen nehmen. Der Protest der Stände scheint auch der heftigsten Regierung sehr unwillkommen gewesen zu sein, und um die Wiederholung zu verhindern, wurden seit 1816 gar keine Stände mehr berufen, und zwar abermals im klarsten Widerspruche mit den gegebenen Versicherungen. Wie es damals in Hessen ausfiel, kann die Thatsache als Beispiel dienen, „daß fast die Hälfte aller Beschwerden, welche an den Bundestag gerichtet wurden und von demselben Abhilfe forsten, allein die kurhessische Regierung betrafen.“ Und unter dem Kurfürsten Wilhelm II. (seit 1821) wurde „die Herrschaft der Willkür noch gesteigert. Einflüsse, welche unter der Regierung des Vorgängers mindestens die persönliche Sicherheit nicht bedroht und in das Familienleben nicht eingegriffen hatten, verbreiteten ihre verberblichen Wirkungen nach allen Seiten hin. Dazu kam ein planmäßiges System der Einschüchterung und ein selbst in andern deutschen Staaten kaum übertroffener Bedruck jeder geistigen Regierung, während auch nicht einmal den erwerblichen Verhältnissen Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Unter diesen Umständen lag allerdings die Besorgniß nahe, daß die zahlreichen Kelmne von Unzufriedenheit einen allgemeinen Charakter annehmen und wenn auch lange im Herzen zurückgedrängt endlich nach Außen zum Durchbruch kommen würden.“

Die Zulieferungen von 1830 gaben der Forderung des Landes nach einer geordneten Verfassung die endliche Gewähr. Kurfürst Wilhelm II. berief die ständische Versammlung; am 5. Januar 1831 wurde das

seiner Landwehrrückigkeit dem Befehl zur Rückkehr keine Folge gab, wurde die Unterdrückung wegen Desertion eingeleitet; im Verlaufe derselben stellte sich jedoch die Schuldbloßigkeit des Angeklagten heraus und sowohl das Divisions- als das Corps-Auditoriat ließen die Anklage fallen; neuerdings ist jedoch von dem Generalauditoriat zu Berlin dahin entschieden, daß zwar nicht wegen Desertion, wohl aber wegen „Ungehorsams gegen die Befehle des Kriegsherrn“ die Unterdrückung einzuleiten sei.

München, d. 20. Decbr. Dem „Nürnb. Corresp.“ wird geschrieben: Der definitive Winterbiersatz, 6 1/2 Kr. Schenckpreis pro Maas, sohin um 1 Kr. höher als bisher, ist heute in Wirksamkeit getreten. Die militairischen Vorkehrungen zu schnelligster Unterdrückung etwaiger Excesse sind umfassender, als je bisher bei ähnlichen Gelegenheiten. Alle Wachen sind verstärkt und die Zahl derselben vermehrt, die beiden Geschütze auf der Hauptwache mit Bedienungsmannschaft und Munition versehen, ein Theil der Garnison in den Kasernen congnit, die Landwehrwache im bürgerlichen Zeughaufe für den Abend verstärkt u. dgl. m. Inzwischen geben viele Brauer das Bier zu 6 Kr.

Ösnabrück, d. 21. Dec. In dem hiesigen Handelsverein ist gestern Abend eine Petition für den Anschluß an den Zollverein beschlossen worden.

Wroslau, d. 18. Dec. Das Deficit macht dem kleinen Fürstentum Waldeck nicht geringere Sorge, als dem größten Kaiserstaate. Mit Steuern ist das Volk zur Gnüge belastet, eine Anleihe zu machen fanden Regierung und Landtag gleich bedenklich. Aber Rath mußte geschafft werden, und so blieb doch Nichts übrig als eine Steuererhöhung. Diese hat der Landtag für die Branntweinabfabrikation beschlossen, indem vom 1. Januar k. J. ab die Maßschsteuer verdoppelt und so zu derselben Höhe, wie in Preußen, gebracht werden soll; wobei vorausgesetzt wird, daß Preußen, statt der 8000 Tdr., welche es bisher für die Erhebung jener Steuer zahlte, fortan 16,000 Tdr. gewähre. — Eine Interpellation des Abgeordneten Dierholz über den Einfluß, welchen die Aufhebung der deutschen Grundrechte auf unser Staatsgrundgesetz üben werde, wurde von dem Regierungsrath Severin dahin beantwortet, daß durch jenen Bundesratsbeschuß keine Bestimmung unserer Verfassung angegriffen oder in Frage gestellt werde.

Frankreich.

Paris, d. 22. Decbr. Abends 9 Uhr. (Tel. Dep.) Die Abstimmung von Paris ergibt nach statthalter Zahlung folgendes Resultat: 194,000 Personen stimmten mit „Ja“, 90,000 mit „Nein“.

Aus der Provinz Sachsen.

Die „Magdeburger Zeitung“ vom 23. Decbr. enthält folgende Erklärung:

Vor mehreren Wochen berichteten die Zeitungen von einer Berufung des Herrn Ministers des Innern, in welcher den Communen jede Unterstützung an freie Gemeinden unterlag, indem über von den gedachten Disziplinargemeinschaften in den letzten Jahren genommene Entwicklungsgang genugsam dargelegt, daß sie keine religiösen Gesellschaften, sondern politische, auf den Umfang der bürgerlichen und sozialen Ordnung hinzielende Vereine seien.“

Ein solches Urtheil übertrifft uns nicht, denn wir wissen aus der Geschichte, daß es in ganz gleicher Weise von jüdischen und heidnischen Staatsmännern über die Christen, von katholischen Staatsmännern über die Protestanten gefällt worden ist. Aber es betrifft uns, daß in Preußen, heut zu Tage, von christlich-protestantischer Seite, auch ein solches Urtheil gefällt werden kann.

Wenn der Herr Minister Recht hat, so sind wir nichts Besseres, als Lügner, als Heuchler. Wir kennen aber nichts Schlimmeres als die Heuchelei. Wir würden den Herrn Minister wegen solcher Verleumdung verklagen, wenn er uns erreichbar wäre. Wir bringen darum unsere Klage vor das Gericht der öffentlichen Stimme.

Das Leben unserer Gemeinde liegt von Anfang, von 1847 an, offen vor Jedem da, der darüber urtheilen will. Wir sind damals aus der alten Kirche geschieden, weil unser Verbleiben in ihr, bei unseren religiösen Ansichten, demüthig gewesen wäre. Wir haben uns auf den Boden des Gesetzes vom 30. März 1847 gestellt, in welchem des Königs Majestät sagt: „es sei Sein unab-

neue Staatsgrundgesetz vom Fürsten beschworen und am 9. März 1831 bezeichnet:

„als ein Grundgesetz, dessen Verbindlichkeit für den
Regenten, wie für die Regierten in allen Zeiten fest-
stehen und niemals durch irgend ein die Thronfolge
oder den Staat betreffendes Ereigniß erschüttert
werden soll.“

Derselbe Kurfürst Wilhelm II. schrieb über dieselbe Verfassung und Verfassungsurkunde an die Stände am 8. Dec. 1841 in dem bekannten erst nach seinem Tode eröffneten Schreiben:

„Als für das Andenken an Uns bleibendes Denkmal
hinterlassen wir die Unserem Lande gegebene Verfas-
sung. Möge sie bei allen Unsern Unterthanen Un-
sern Anspruch auf dankbare Rückerkennung an die
Zeit Unseres Lebens und Unserer Regierung begrün-
den.“

Auch der durch Besch vom 30. Sept. 1831 zum Mitregenten und ein-
willigen alleinigen Regenten ernannte Kurprinz Friedrich Wilhelm
sagt in einer aus Wilhelmgebard damals erlassenen Proclamation:

„Vertraut euren Regenten, der bei dem Antritt der Regenschaft
die Staatsverfassung aufrecht zu erhalten feierlich gelobt hat und
dem es an Kraft und festem Willen nicht gebricht wird, sie voll-
ständig zur Ausführung zu bringen.“

(Schluß folgt.)

änderlicher Wille, Seinen Untertanen die in dem Allgemeinen Landrecht ausgesprochene Glaubens- und Gewissensfreiheit unverkürzter aufrecht zu erhalten, auch ihnen noch Maßgabe der allgemeinen Landesgesetze die Freiheit der Bereinigung zu einem gemeinsamen Bekenntnisse und Gottesdienste zu gestatten.“ Deshalb ist denen, welche in ihrem Gewissen mit dem Glauben und Bekenntnisse ihrer Kirche nicht in Uebereinstimmung zu bleiben vermögen, der freie Austritt eröffnet, und der Weg dazu gesetzlich gebahnt. — Wir haben dem Gesetze genügt und unsere staatliche Anerkennung als gebildete Religions-gesellschaft erhalten.

Drei Jahre bestehen wir als Gemeinde und haben uns niemals etwas Ungesetzliches zu Schulden kommen lassen. Selbst die Amtsanmaßung, die in Kaufen unterer Richter erster Instanz nicht als solche erkannt worden. Daß wir niemals in die Politik hinübergegriffen haben, das kann Niemand besser wissen, als die Polizei. Sie hat uns längst überwacht, weil §. 1. und 2. des Vereinsgesetzes auf uns angewendet wird, eines Gesetzes, welches für religiöse Gemeinschaften nicht gegeben ist, und dessen Anwendung mit der Religions-freiheit der Landesverfassung seltensam contrastirt.

Wir werden abwarten, daß man aus unsern Erbauungen, aus unsern Gemeindeversammlungen, aus unsern Schriften, aus unsern ganzen Gemein-delen den Beweis bringe, daß wir „politische, auf den Umsturz der bür-gerlichen und socialen Ordnung hinstrebende Vereine“ seien. Wir setzen dieser öffentlichen Beschuldigung aus gutem Bewußtsein das öffentliche Wort entgegen: Das ist nicht wahr.

Der Vorsitzende des Ältestenraths der freien christl. Gemeinde zu Magdeburg, Fr. Schulte.

— Die „Epen. Zeitung“ schreibt: „In mehreren Zeitungen ist die Nachricht verbreitet worden, daß der Evangelische Ober-Kirchen-rath die abschriftliche Mittheilung der Gründe zu dem wider den Pfarrer Hildenbagen in Duesch erlassenen Resoluto von einer besonders nachzuforschenden Autorisation seinerseits abhängig gemacht habe. Mit völliger Zuverlässigkeit können wir jene Nachricht als grundlos be-zeichnen. Der Ober-Kirchenrath hat früher schon generell auf die Anfrage eines Consistorii verfügt, daß, wenngleich eine positive Ge-setzesvorschrift über die Mittheilung der Gründe eines im Disciplinar-wege gegen einen Geistlichen erlassenen Resoluts nicht existire, er es doch eben sowohl im Interesse des Rechts der Wertheildigung, als im Interesse der Offenheit des Verfahrens der geistlichen Behörden für notwendig erachte, dem Angeschuldigten auch die Gründe der Ent-scheidung abschriftlich mitzutheilen. In dem hier zur Sprache gebracht-ten speciellen Falle ist überdies in dem Transmittoriale an das be-treffende Consistorium noch ganz besonders bemerkt: „Eine Ab-schrift dieses Resoluts ist dem Angeschuldigten auf Ver-langen zu erteilen.“ Ein Commentar bedürfen diese Worte nicht, um die Eingangswörter erwähnte Nachricht als eine bloße Veräch-tigung darzustellen.“

— Der Vorstand des Vereins für das in Stendal dem berühm-ten Kenner und Lehrer des Kunststudiums J. J. Winkelmann (geb. in Stendal 1717, ermordet in Venedig 1768) zu errichtende Denkmal macht bekannt, daß die Sammlung für diesen Zweck 2000 Rthlr. in kurmärkischen Pfandbriefen, angekauft zu 89 1/2 pCt., 225 Rthlr. berliner Stadt-Obligationen à 5 pCt., angekauft zu 103 1/2 und 103 3/4 pCt., 46 Rthlr. bei der berliner Sparkasse beträgt. „Auch haben wir — heißt es in dem betreffenden Berichte weiter — ein schönes würdiges Modell zu Winkelmanns Statue, welches uns der Herr Professor und Bildhauer Wilmann für unsern Zweck als frei-willige Gabe dargebracht hat. Ihm und allen edelmüthigen Gebern, die uns unterstützt haben, erneuern wir hiermit unsern innigsten Dank. Um aber die Statue in Erz ausführen und das Denkmal in Stendal aufstellen zu können, sind uns mindestens noch 1500 Rthlr. nöthig. Da für die Sache so viel geschehen ist, so hegen wir das Vertrauen zu den Freunden und Verehrern Winkelmanns, daß sie uns in den Stand setzen werden, das Werk zur Ehre des großen Mannes zu vollenden.“

Nachrichten aus Halle.

Am 24. December.

Der früher von uns gemeldete Unfall, welcher unsern Mitbürger, den Professor der hiesigen Universität Burmeister bei einer Reise in das Innere Brasiliens betroffen, hat sich leider jetzt bestätigt. Prof. Burmeister erlitt im Juni dieses Jahres durch einen Sturz vom Pferde einen Beinbruch am obern Schenkel. Er fand zwar so-gleich hülfreichen Beistand von einem dänischen Arzte, der es ihm möglich machte, in eimer Sänfte den Rückweg nach Rio Janeiro an-zutreten, die Fortsetzung des Heimweges aber mußte wegen der Be-schaffenheit der Straße, welche nur zu Pferde passiert werden kann, bald aufgegeben werden, und so verweilt jetzt der Patient bis zu seiner völligen Wiederherstellung in einer Niederlassung, wo glück-licherweise ein englischer Arzt, dem der gelehrte Name Burmeisters schon bekannt war, dem Leidenden mit seiner Hülfe stets nahe ist. Daß dieser beklagenswerthe Unfall auch auf den wissenschaftlichen Er-folg der Reise ungünstig einwirken werde, ist leider zu befürchten.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 23. bis 24. December.

- Im Kronprinzen:** Dr. Gursch v. Wellisow a. Posen. Dr. Paritz v. Har-ling a. Hannover. Dr. Kammerher v. Engel a. Mecklenburg. Die Hrn. Kauf. Schöned a. Frankfurt, Balbwin a. Bremen, Baltens a. Prag, Crus-ber a. Köln.
- Stadt Zürich:** Dr.endant Hoffmann a. Eisen. Die Hrn. Kauf. Henke a. Erfurt, Mittel a. Rheidt, Färgel a. Berlin, Ead a. Magdeburg.
- Goldner Ring:** Frau Pfister Stödel a. Corbeitha. Dr. Pred. Thibius a. Col-ten. Die Hrn. Amst. Fuß a. Bistien, Pempel u. Strau Die Hrn. Kauf. Müller a. Magdeburg, Kahst a. Braunschweig. Dr. Mil.-Artz Dr. Kauf. a. Erfurt. Dr. Prem.-Lieut. Gramer a. Eisen.
- Englischer Hof:** Dr. Rient. v. Einbach a. Baden-Baden. Dr. Paritz. Schuch a. Hamburg. Dr. Buchholz. Richter a. Leipzig. Dr. Stalmskr. Schmidt a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Schurz a. Chemnitz, Driag a. Bremen.
- Stadt Hamburg:** Die Hrn. Amst. Reimke a. Bennsdorf, Krobisch a. Niem-berg. Dr. Kaufm. Gehler a. Bremen. Dr. Hauptm. v. Reuter a. Erfurt. Dr. Rent. Koster a. Leipzig.
- Schwärzer Bär:** Dr. Grubenbes. Heinrich a. Teutschenthal. Dr. Geometer Lang a. Coblenz. Die Hrn. Kauf. de Bouqué a. Beauvois, Rodemann a. Bamberg.
- Magdeburger Bahnhof:** Dr. Rittmstr. Baron v. Berlichingen a. Wien. Dr. Hofmstr.-Dir. Fischer a. Kassel, Dr. Cand. Schifer a. Berlin. Die Hrn. Dr. Bergmann u. Duffelhof a. Altona. Dr. Kaufm. Patsche a. Braunschweig.
- Thüringer Bahnhof:** Die Hrn. Kauf. Zudschwert a. Magdeburg, Leibson a. Holland. Frau Rentnerin v. Hoppel u. Dr. Rient. v. Hoppel a. Berlin. Dr. Commerzienrath Cohn a. Eithen. Die Hrn. Kester. Witt a. Berlin, Gier a. Magdeburg. Dr. Goldarb. Goldsamt a. Bobroinits in Rußland.

Meteorologische Beobachtungen.

23. December.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck *)	335,42 Par. z.	336,25 Par. z.	337,05 Par. z.	336,24 Par. z.
Dunkdruck	1,72 Par. z.	2,17 Par. z.	2,03 Par. z.	1,97 Par. z.
Relat. Feuchtigk.	0,92 pCt.	0,83 pCt.	0,93 pCt.	0,89 pCt.
Luftwärme	— 0,8 G. Rm.	3,0 G. Rm.	1,0 G. Rm.	1,1 G. Rm.

*) Alle Lufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaum. reducirt.

Bekanntmachungen.

Verkauf einer Eisengießerei.

Eine Eisengießerei, an einem schiffba-ren Fluße, in einer fabrikreichen Gegend und in der Nähe zweier größeren Städte belegen, soll aus freier Hand verkauft werden.

Darauf Respektirenden ertheilt unter porto-freien Anfragen nähere Auskunft

der Rechtsanwält
Dr. David Calm
in Bernburg.

Erb-Lehn-Nichterguts-Verkauf.

Dasselbe neu gebaut, an einer Poststraße und 1/2 Stunde von einer Kreis-Stadt ge-legen, mit 200 Morgen Feld und 45 Mr. guten Wiesen, separat, 36 Rthl. Abgaben, soll für 14,000 Rthl. mit 4 bis 6000 Anzahlung sofort, wie es steht und liegt, verkauft und überge-ben werden. Nähere Auskunft ertheilt der Com-missionair Wih. Gähler in Schkeuditz.

Montag den 29. Dec., Nachmittags 2 Uhr, sollen auf dem Rittergute Weißen Schirm-bach 5 Stück übercomplete Arbeitspferde ge-gen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Mein Lager feiner und ordinärer Bremer Cigarren empfehle ich in alter abgelagerter Waare.
C. J. Scharre am Markt.

Alle bis jetzt annuncierte Spirituosen als: Rum, Cognac, Arac, Punsch: Ex-tract u. s. w. empfiehlt die Destillations-Anstalt von C. J. Scharre am Markt zu denselben Preisen. Aquavite, Liqueurs und Korn-Brantweine verkaufe ich noch zu den früher billigern Preisen.

Neue Sendung Culmbacher Bier empfiehlt vortreff-lich schön C. J. Scharre, Caffee-Haus „Zur Börse.“

Zu den Weihnachtsfeiertagen empfiehlt die Conditorei von H. Grofjan, Rannische Str. Nr. 506 ihr Lokal mit allen nur möglichen Ge-tränken, und macht ganz besonders aufmerk-sam auf Bouillon mit Pasteten, eine ganz vor-zügliche Tasse Cacao, Caffee, Chocolate à la d'Heureuse in Berlin, so wie Grog infernale.

Eine Mühle mit zwei Mahlgängen und einer Delmühle, an einem aushaltenden Wasser, im Großh. Weimariischen gelegen, ist Familienver-hältniß halber zu verkaufen oder auch zu ver-pachten; es kann auch die Hälfte der Kauf-summe verzinslich darauf stehen bleiben.

Nähere Auskunft ertheilt der Schultheiß Gö-richt in Thauhardt.

Rugholz-Verkauf.

Eine bedeutende Quantität 15—20,000 Cbh. starke Eichen, Eichen und Rüstern-Stäm-me, von diesjährigem Schlage, liegen zu bil-ligsten Preisen zum Verkauf in Boigitz bei bei Atern.
Der Rittergutspächter
C. Ruppert.

Ein Verkauf-Lokal zu

in der Nähe der Klausstraße, Markt oder gr. Ulrichsstraße wird zu Dfern zu mieten gesucht.
Adressen bittet man niederzulegen Rannische Straße # 505.

Den 25., 26. und 27. December
 verkaufe ich mein ganzes Lager der neuesten und feinsten
Porte-Monnaies, Cigarren-Etuis, Necessaires, Brieftaschen, Damentaschen,
Arbeitskästchen, Bostonkasten, Kartenpressen und Tabacksdosen
 zum Einkaufspreis.
E. Hagedorn (Neunhäuser Nr. 199).

So eben empfang ich eine bedeutende Sendung engl. Streichwachslichtchen und verkaufe solche in Päckchen von 100-1000 Stück zu billigt gestellten Preisen.
Herm. Schöttler.

Die schönste fein bearbeitete Schokolade, eignes Fabrikat, empfiehlt zum Fest
J. F. Stegmann.

Stadt-Theater in Halle.
Donnerstag den 25. December:
 Zum ersten Male:
Wietta,
 romantische Oper in 3 Akten von F. F. Bohn, Musik von H. Frankenberger.
Freitag den 26. December:
Sinko, oder: **König und Freiknecht,**
 Schauspiel in 5 Akten und ein Vorspiel:
 „Der jüngere Sohn“,
 von Charlotte Birch-Pfeiffer.
Sonnabend den 27. December:
 Zum Ersten Male:
Berlin bei Nacht,
 Posse mit Gesang in 3 Akten von D. Kalisch, Musik von L. W. Cläpius.
H. Döbbelin.

Weintraube.
Concert den 1., 2. u. 3. Weihnachts-Feiertag.
Galleisches Orchester.
 Joh n.

„*noijep q u qjoc qmawog*“
 „*uq juqebw nwg unq jwqj 'bojwqk: qjhw*“
 „*qjw 'g uq qjw 'zz uq quqvwuq*“

Hôtel de Prusse.
 Zum 2ten und 3ten Feiertag von 4 Uhr an Cotillon und dgl. von 6 Uhr an bei vollständig besetztem Orchester Tanz und freie Nacht.
C. Pöhler.

Siebichenstein im Mohr.
 Den 2ten und 3ten Feiertag ladet zur Tanzmusik ein. Auch wird den 2ten Feiertag von 9 bis 10 Uhr Cotillon mit ganz neuen Couren getanzt.
C. Pöhler.

Familien-Nachrichten.
Entbindungs-Anzeige.
 (Verspätet.)
 Heute Nachmittag 1 1/2 Uhr wurde meine liebe Frau von einem muntern Jungen glücklich entbunden.
 Montag den 22. Decbr. 1851.
H. Boffe.

Neue Catharinen-Plaudern, superior, à 1/3 1/2, 9 B für 1 Sp, bei
W. Kersten & Comp.
 Eine frischmilde Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen auf der Fasanerie bei Nietleben.

Marktberichte.
 Halle, den 24. December.

Weizen	2 1/2	5 1/2	—	—	—
Roggen	2	6	—	—	—
Gerste	1	16	—	—	—
Hafer	—	25	—	—	—

Magdeburg, den 23. December. (Nach Wispsela.)
 Weizen 48 — 54 1/2
 Roggen — 52 — 58
 Kartoffel-Spiritus, die 14,400 1/2 Tralles 35 1/2.

Nordhausen, den 20. December.
 Weizen 2 1/2 10 1/2 bis 2 1/2 20 1/2
 Roggen 2 — 12 — 2 — 18 —
 Gerste 1 — 12 — 1 — 20 —
 Hafer — — 22 — 1 — 2 —
 Kübel, der Centner 11 1/2
 Keibel, der Centner 12 1/2.

Berlin, den 23. December.
 Weizen loco 59-63 1/2, 88 1/2 pfd. bunt. poln. 59 1/2.
 Roggen loco 55-58 1/2.
 — schwimmend 51-57 1/2.
 — Dec. 55 1/2 bz. u. G.
 — pr. Frühj. 57 1/2 57 1/2 1/2 bz., 58 Br., 57 1/2 G.
 Gerste, große, 38-40 1/2.
 — kleine 38 1/2-37 1/2.
 Hafer loco 21-26 1/2.
 — pr. Frühj. 48 pfd. 26 1/2-26 1/2, 50 pfd. 27 1/2-27.
 Erbsen 46-50 1/2.
 Rapssaat Winterkrapp 67-65 1/2.
 — Winterkrapp 66-64 1/2.
 Sommerkrapp 54-52 1/2.
 Feinfaat 57-54 1/2.
 Kübel loco 10 1/2 1/2 Br., 10 1/2 G.
 — Dec. do.
 — Dec./Jan. do.
 — Jan./Febr. 10 1/2 1/2 Br., 10 1/2 G.
 — Febr./März 10 1/2 1/2 Br., 10 1/2 G.
 — März/April 10 1/2 1/2 Br., 10 1/2 G.
 — April/Mai 10 1/2 1/2 Br., 10 1/2 G.
 Keibel loco 12 1/2 1/2.
 — April/Mai 11 1/2-11 1/2 1/2.
 Spiritus loco ohne Faß 25 1/2 1/2 bz.
 — Dec. 25 1/2 a 1/2 1/2 vert., 25 1/2 Br., 25 1/2 G.
 — Dec./Jan. 25 1/2 1/2 Br., 25 1/2 G.
 — Jan./Febr. 25 1/2 1/2 1/2 vert., 25 1/2 Br., 25 1/2 G.
 — Febr./März 26 1/2 1/2 Br., 26 1/2 G.
 — März/April 27 1/2 1/2 Br., 26 1/2 G.
 — April/Mai 27 1/2 1/2 a 27 1/2 vert., 27 1/2 Br., 27 G.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 23. December.	Stück.	Preuß. Cour.			Stück.	Preuß. Cour.		
		Brief.	Geld.	Gem.		Brief.	Geld.	Gem.
Fonds-Cours.								
Preuß. Freiwillige Anleihe	5	102 1/2	100 3/4	—	4	—	—	—
do. Staats-Anleihe v. 1850	4 1/2	101 1/2	101	—	5	—	—	—
Staats-Schuldschein	3 1/2	89	88 1/2	—	150 1/2	149 1/2	—	—
Ders-Deich-Bau-Obligat.	4 1/2	—	—	—	5	102 1/2	102	—
Pr.-Sch. d. Seb. d. St. 50 1/2	—	120 1/4	119 3/4	—	3 1/2	92 1/2	91 1/2	—
Kur- u. Neum. Schuldversch.	3 1/2	—	—	—	4	95 1/2	98	—
Berliner Stadt-Obligat.	5	—	103 3/4	—	4 1/2	101 1/4	100 1/4	—
do. do.	3 1/2	—	86	—	5	—	—	—
Westpreuß. Pfandbriefe	3 1/2	—	94	93 1/2	—	—	—	—
Großpreuß. Pfandbriefe do.	4	—	103	—	—	—	—	—
do. do.	3 1/2	—	—	—	—	—	—	—
Pommersche do.	3 1/2	—	—	—	—	—	—	—
Kur- u. Neum. do.	3 1/2	—	97 1/4	—	—	—	—	—
Schlesische do.	3 1/2	—	97 1/4	—	—	—	—	—
do. v. Staat garant. Lit. B.	3 1/2	—	—	—	—	—	—	—
Preuß. Rentenbriefe	3 1/2	—	—	—	—	—	—	—
Preuß. Bant-Anth.-Scheine	4	—	—	99	—	—	—	69 1/2 a
Friedrichsd'or.	—	137 1/2	137 1/2	—	—	—	—	69
Anderer Goldmünzen à 5 1/2	—	9 1/2	9 1/2	—	—	—	—	—
Disconto	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisenbahn-Actien.								
Nach-Düsseldorf	4	86	—	—	—	—	—	—
Bergisch-Märkische	—	—	—	—	—	—	—	—
do. Prioritäts	5	—	—	—	—	—	—	—
Berlin-Anhalt. Lit. A. u. B.	—	114	—	113 1/2	—	—	—	—
do. Prioritäts	—	4 99 1/4	—	—	—	—	—	—
Berlin-Hamburger	—	101 1/4	100 1/4	—	—	—	—	—
do. Prioritäts	—	102 1/4	101 1/4	—	—	—	—	—
do. do. H. Em.	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin-Potsdam-Magdeb.	—	76 1/2	—	—	—	—	—	—
do. Prioritäts-Obligat.	—	4 96 1/2	96 1/2	—	—	—	—	—
do. do.	—	5	100 1/4	—	—	—	—	—
do. do. Lit. D.	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin-Sterner	—	126 1/2	—	—	—	—	—	—
do. Prioritäts-Obligat.	—	—	—	—	—	—	—	—
Cöln-Mindener	—	111	110	—	—	—	—	—
do. Prioritäts-Obligat.	—	—	103 1/4	—	—	—	—	—
do. do. H. Em.	—	—	103 1/4	—	—	—	—	—
Düsseldorf-Erfelder	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf-Erfelder. Prior.	4	—	—	—	—	—	—	—
do. do. Prior.	5	—	—	—	—	—	—	—
Magdeburg-Halberstädter	150 1/2	149 1/2	—	—	—	—	—	—
Magdeburg-Wittenberger	—	—	—	—	—	—	—	—
do. Prioritäts	5	102 1/2	102	—	—	—	—	—
Dberchlesische-Märkische	3 1/2	92 1/2	91 1/2	—	—	—	—	—
do. Prioritäts	4	95 1/2	98	—	—	—	—	—
do. Prioritäts	4 1/2	101 1/4	100 1/4	—	—	—	—	—
do. Prioritäts III. Serie	5	—	—	—	—	—	—	—
do. IV. Serie	—	—	—	—	—	—	—	—
Dberchlesische Lit. A.	—	189	—	—	—	—	—	—
do. Prioritäts	4	—	—	—	—	—	—	—
do. Lit. B.	3 1/2	126 1/2	125 1/2	—	—	—	—	—
Prinz-Wilh. (St.-Wohw.)	—	—	—	—	—	—	—	—
do. Prioritäts	5	—	—	—	—	—	—	—
do. II. Serie	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinische	—	—	—	—	—	—	—	—
do. (Stamm-) Priorit.	4	—	—	—	—	—	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	—	—	—	—	—	—	—	—
do. v. Staat garant.	3 1/2	—	—	—	—	—	—	—
Ruhrort-Cref.-Kreis-Stadt.	3 1/2	83	82	—	—	—	—	—
do. Prioritäts	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard-Posen	3 1/2	87 1/2	—	—	—	—	—	—
Thüringer	—	75 1/2	—	—	—	—	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	4 1/2	101 1/2	—	—	—	—	—	—
Wilhelms. (Cösel-Dber.)	—	—	—	—	—	—	—	—
do. Prioritäts	5	—	—	—	—	—	—	—
Ausländische Eisenbahn-Actien.								
Cöthen-Bernburger	2 1/2	—	54 1/2	—	—	—	—	—
Kratau-Dberchlesische	4	—	84	—	—	—	—	—
Riel-Altona	4	109	108	—	—	—	—	—
Stettin-Berliner	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	4	—	—	33 1/2 a	—	—	—	—
Sarstedt-Cöln	—	—	—	32 1/2	—	—	—	—
Insul. Priorit.-Actien.								
Kratau-Dberchlesische	4	—	—	—	—	—	—	—
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	5	—	99	—	—	—	—	—
Kasseler-Verein-Vant-Act.	4	—	105	—	—	—	—	—

Wasserstand der Saale bei Halle
 am 23. Dec. Abds. 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 4 Zoll.
 am 24. Dec. Mgs. 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
 den 23. December am alten Pegel Nr. 11 und — Zoll.
 am neuen Pegel 12 Fuß 2 Zoll.

Schiffahrtsnachricht.
 Die Schlenke zu Magdeburg passiren:
 Aufwärts: d. 23. Decbr. A. Bernau, Weizen und Roggen, v. Magdeburg n. Halle. — F. Biele, desgl. — G. Jänide, Weizen, desgl. — G. Dünan, desgl. — J. Schwarzkopf, Brennholz, v. Kreuz. Magdeburg n. Halle.
 Magdeburg, den 23. December 1851.
 Königl. Schlenken-Amr. Paape.

Magdeburg, den 23. December 1851.

	Stück.	Brief.	Geld.
Preuß. freiwillige Anleihe	5	—	—
Staats-Schuldscheine	3 1/2	—	—
Verein. Dampfschiff-Stamm-Actien	—	—	—
do. Prior.-Actien	5	88	—
Magdeburg-Preussiger Stamm-Actien	—	—	212
do. do. Prioritäts-Actien	4	100	—
do. Halberst. Stamm-Actien	4	—	99 3/4
do. do. Prior.-Actien	4	—	—
do. Wittenberg. do.	4	—	—
do. do. Prior.-Actien	4	—	—
Amsterdam kurze Sicht	—	—	144 1/2
do. 2 Monat	—	—	143 1/2
Hamburg kurze Sicht	—	—	151 3/4
do. 2 Monat	—	—	150 3/4
Frankfurt kurze Sicht	—	—	—
do. 2 Monat	—	—	56 1/2
Preuß. Friedrichsd'or.	—	—	113 1/4
Ausländisch Gold à 5 1/2 Gr.	110	109 1/2	—

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 603.

Halle, Donnerstag den 25. December
Erste Ausgabe.

1851.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (Juli bis März 1852) mit 22½ Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 26¼ Sgr. bei Beziehung durch die Königl. Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernde Bekanntmachungen jeder Art von Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie Anzeigen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums, welche in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden, werden in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden, wenn sie nicht durch die Königl. Postanstalten am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen werden in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden, wenn sie nicht durch die Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe des Namens des Bestellers in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden.

Die hiesige Zeitung wird in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden, wenn sie nicht durch die Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe des Namens des Bestellers in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden.

Die hiesige Zeitung wird in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden, wenn sie nicht durch die Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe des Namens des Bestellers in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden.

Die hiesige Zeitung wird in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden, wenn sie nicht durch die Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe des Namens des Bestellers in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden.

Die hiesige Zeitung wird in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden, wenn sie nicht durch die Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe des Namens des Bestellers in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden.

Die hiesige Zeitung wird in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden, wenn sie nicht durch die Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe des Namens des Bestellers in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden.

Die hiesige Zeitung wird in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden, wenn sie nicht durch die Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe des Namens des Bestellers in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden.

Die hiesige Zeitung wird in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden, wenn sie nicht durch die Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe des Namens des Bestellers in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden.

Die hiesige Zeitung wird in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden, wenn sie nicht durch die Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe des Namens des Bestellers in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden.

Die hiesige Zeitung wird in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden, wenn sie nicht durch die Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe des Namens des Bestellers in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden.

Die hiesige Zeitung wird in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden, wenn sie nicht durch die Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe des Namens des Bestellers in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden.

Die hiesige Zeitung wird in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden, wenn sie nicht durch die Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe des Namens des Bestellers in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden.

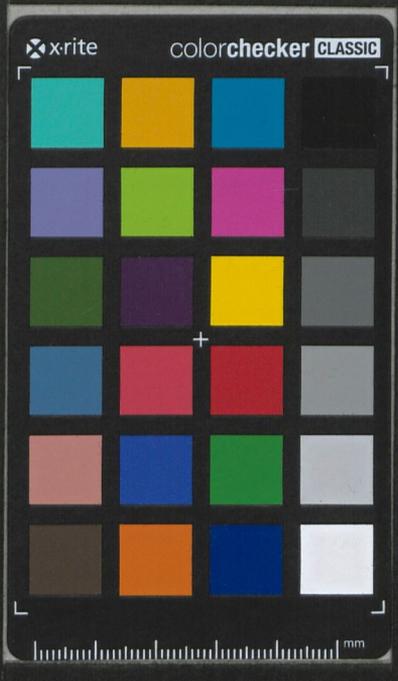
Die hiesige Zeitung wird in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden, wenn sie nicht durch die Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe des Namens des Bestellers in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden.

Die hiesige Zeitung wird in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden, wenn sie nicht durch die Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe des Namens des Bestellers in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden.

Die hiesige Zeitung wird in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden, wenn sie nicht durch die Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe des Namens des Bestellers in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden.

Die hiesige Zeitung wird in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden, wenn sie nicht durch die Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe des Namens des Bestellers in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden.

Die hiesige Zeitung wird in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden, wenn sie nicht durch die Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe des Namens des Bestellers in der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden.



Berlin, d. 25. Dec. 1851.
Rittberg, ist
b. Affenburg.
Als Nachfolger
sien Entlassung.
General-Inspektoren,
General-Beauftragte
offen. Die „N.
lungen berichtet
Kriegsminister
in aufs Bestim
öffnung berech
r und schöpfer
af Herr v. Sto
t, ist richtig,
kannt: Herr v.
ß eine Behandl
s der Kammer
e Schaden brin
Die „Ep. 3
ein so einseitiges Bekanntmachen der Protokollauszüge der Bun-

Schwetschke'schen Verlage),
Schwetschke'scher Zeitungs-Verlag.

Verhandlungen wie bisher nicht mehr zu dulden, und sollten die bereits erwähnten Schritte nicht zu einer Aufgabe des vorgekommenen Redaktions-Verfahrens führen: so wird die hiesige Regierung, ohne alle Rücksicht und auf eigene Rechnung hin, die unverfürgten Protokolle bekannt machen lassen, wie sie dies schon mit dem revidirten Entwurf über Erleichterung der Handelsverhältnisse gethan hat. Denn sie kann keinen Grund finden, mit den Verhandlungen des Bundes zurückzuhalten.

Nach hierher gelangten amtlichen Berichten aus Brasilien soll die dortige Regierung mit dem Plane umgehen, statt der Sklaven, deren Einfuhr durch die englischen Kreuzer sehr erschwert wird, Deutsche als Arbeitsvohel dorthin zu locken und es steht demnach zu erwarten, daß sich binnen Kurzem brasilische Agenten bei uns einfinden werden, um im Interesse der Pflanzler in Deutschland das löbliche Geschäft des Menschenhandels zu betreiben. Es erscheint als Pflicht, ernstlich hierauf aufmerksam zu machen und namentlich darauf hinzuweisen, daß bei der dortigen Unsicherheit der Rechtspflege gar nicht zu erwarten steht, daß die Colonisten den Pflanzern gegenüber zu ihrem Rechte zu gelangen Aussicht haben, daß die Colonisten aber auch von den Pflanzern kein freies Eigenthum erhalten, sondern nur solches, welches stets mit Reallasten behaftet ist, so daß sie immer in einem Abhängigkeitsverhältniß bleiben, welches der Sklaverei sehr nahe kommt. Ausgeschlossen hiervon sind die Besitzungen des Prinzen von Joinville;

Literarischer Tagesbericht.

Allgemeine vergleichende Finanz-Statistik. Vergleichende Darstellung des Haushalts, Abgabewesens und der Schulden Deutschlands und des übrigen Europas. Vom Freiherrn Friedrich von Reden. Erster Band in zwei Abtheilungen. Darmstadt. 1851. Preis: 6 Thlr. 25 Sgr.

(Fortsetzung aus Nr. 602.)

Im eignen Lande that dagegen die Regierung von dem allen das Gegentheil. „Die Wünsche auf Vereinbarung einer geschriebenen Landesverfassung wurden ausreichend beantwortet, dagegen eine Forderung von mehr als 4 Millionen Thaler angeblicher Vorschüsse des Kurfürsten hoben, und als die Landstände für Erhaltung der Rechte des Landes ängstlicher auftraten, wurden sie am 1. Jul. 1815 auf unbestimmte Zeit vertagt.“ am 15. Febr. 1816 zwar wieder berufen, doch schon im Mai 1816 nach Haufe geschickt. Fein alten Feudalstände gingen nicht auseinander, ohne vorher die Steuern in einer Art verweigert zu haben, was es die Volksvertreter 1850 nicht gethan haben. Die alten feudalen

Stände „reservirten“ — so lauten die urkundlichen Worte — „bei unterbliebener Destination eines erbetenen Theils vom Staatsvermögen, ihre Ansprüche auf den ganzen Betrag und Umfang desselben, behielten sich die Berechnungen über die Staatseinnahmen und Ausgaben von 1813—1815 vor und erklärten, keine weitere Steuer bewilligt zu haben, als die Kontribution und die indirekten Steuern nach dem Fuße von 1805, sowie die Personal- und halbe Exemtensteuer zur Verzinsung und Amortisation der Landes Schulden. Sie beklagten dabei, daß ihnen, deren Beruf es sei, gemeinschaftlich mit den Kommisariaten des Fürsten zu berathen, was dem Lande und den Unterthanen gut und zuträglich sei, nur das traurige Loos beschieden worden wäre, alle Gegenstände, durch welche das Wohl des Staats und der Nachruhm des Kurfürsten für ewige Zeiten fest begründet werden sollte, unberücksichtigt und unerlebigt gelassen seien. Diese Entthörung erfüllte die Herzen der getretenen Unterthanen mitummer und der bangsten Sorgen für die Zukunft.“ Mit dieser Verwahrung und Verweigerung traten die alten mittelalterlichen Stände 1816 ab und diejenigen, welche das berechnete Thun der Volksvertretung von 1849 und 1850 gegenüber den unberechtigten, ja rechts-

